

Festtage- Ordnung

Vorsitzender: Jürgen Rumpf

Oberst: Joachim Schultz, Adjutanten: Jürgen Rumpf, Patrick Schultz

Ehrenadjutant: Carsten Blumenraht

Brasselkommando

Vorsitzender: Justin Dykmanns

Stand Januar 2025

* * *

- I.) Die Organisation, Programmgestaltungen und die Durchführungen in den jeweiligen Festtagen, wie z.B. **Fronleichnam, Möschesonntag, Schützenfesttage** werden vom **Festausschuss** vorbereitet und dem **Hauptvorstand** vorgelegt.*
- II.) Die notwendigen Absprachen über Einsätze z.B. **Auf- und Abbau von Tischen, Stühlen und/oder Bänken**, Besetzung möglicher **Getränke- und/oder Grillstände** werden in den Ausschuss-Sitzungen erarbeitet.*
- III.) Jeweils **zwei Formationen**, Ausnahme Tambourcorps Lintorf, unterstützen unter Leitung des **Brasselkommandos** die oben genannten Veranstaltungen. Dazu wird jedes Jahr ein Plan für mindestens die nächsten drei Jahre vom Festausschuss erstellt.*

A) Titularfest

Zum Titularfest gem. § 7 der gültigen Satzung = Generalversammlung wird durch den 1. Schriftführer unter Angaben der TOPs , der Uhrzeiten der Aufstellungen unter Angabe des Ortes und Beginn des Frühstücks usw. elektronisch schriftlich und termingemäß eingeladen. Die Vorbereitung hierzu unterliegt dem Festausschuss wie unter II.) beschrieben.

B) Fronleichnam

1. *Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Fronleichnams-Prozession teilzunehmen.*
2. *Mitglieder der gegenwärtigen Königs- und/oder Kronprinzenformation tragen traditionsgemäß den Himmel während der Prozession.*
3. *Nach dem Schlussgottesdienst an Fronleichnam findet auf dem Schützenplatz das alljährliche Traditionskönigsschießen und das Traditionskronprinzenschießen statt.*

C) Möschesonntag

1. *Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Veranstaltung am Möschesonntag (Sonntag vor Schützenfest-Wochenende) teilzunehmen. Der Oberst der Bruderschaft ruft die Mitglieder in Tracht und Uniform zum allgemeinen Apell auf.*
2. *Kleiner Festzug zur möglichst zentralen Ortslage, wo publikumswirksame Darbietungen unter Vorbereitung des Festausschusses der breiten Bevölkerung vorgeführt werden soll.*

D) Schützenfest und Schützenkönig/- Kronprinz

1. *Das Schützenfest der Bruderschaft wird am 3. Sonntag im August eines jeden Jahres gefeiert. Die Generalversammlung kann die Verlegung des Schützenfestes beschließen.*
2. *Während des Schützenfestes wird der Schützenkönig durch Schuss auf den Königsvogel beziehungsweise die Platte ermittelt.*
3. *Zur Teilnahme am Schießen auf den Königsvogel sind berechtigt:*
 - a) *alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft, sofern sie im Laufe des Geschäftsjahres das 25. Lebensjahr vollenden und ihren Beitrag bezahlt haben.*
 - b) *die Ehrenmitglieder und die Ehrenchefs der Bruderschaft.*

4. Der Jungschützenkönig (Kronprinz) wird durch Schießen auf den Jungschützenvogel beziehungsweise die Platte ermittelt. Zur Teilnahme am Schießen sind alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft berechtigt im Alter von 16 bis 29 Jahren (Bedingungen gem. Beschluss vom 14.01.2024 Jug.-Vers.).

5. Der Schülerprinz wird durch ein Schießen auf eine Schießecke ermittelt. Der Teilnehmer, der die höchste Ringzahl erreicht hat, ist Schülerprinz für ein Jahr. Teilnahmeberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft und Nichtmitglieder im Alter von 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

6. Für das Schießen auf die Königsplatte und Jungschützenplatte geben die Anwärter dem Vorstand ihre Bereitwilligkeit bekannt. Der 1. Schriftführer stellt die Liste für das Königsvogelschießen nach der bisherigen ausgelosten Reihenfolge auf.

7. Über Unstimmigkeiten während des Schießens entscheidet in erster Linie der Schießleiter. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, fällt die endgültige Entscheidung der Chef der Bruderschaft oder der Vizechef.

8. Mitglieder, die sich während des Schießens ungebührlich betragen, können vom Schießen ausgeschlossen werden.

9. Der Schützenkönig ist der Repräsentant der Bruderschaft.

10. Die Amtszeit des Schützenkönigs beginnt mit seiner Proklamation und endet mit der Proklamation des neuen Schützenkönigs.

11. Der Schützenkönig ist verpflichtet, an allen öffentlichen und nach Ankündigung besonderen Veranstaltungen der Bruderschaft teilzunehmen und hierbei das Königssilber zu tragen. Es ist erwünscht, dass er den Einladungen der Formationen zu deren Veranstaltungen möglichst Folge leistet. Gehört der Schützenkönig nicht der katholischen Konfession an, ist ihm die Teilnahme an Kirchgängen und Prozessionen der katholischen Kirche freigestellt.

12. Der Schützenkönig erhält zur Bestreitung der ihm obliegenden Pflichten und Repräsentationen ein Königsgeld in Höhe von z.Zt. 6,00 € pro Mitglied der Bruderschaft, Stand August eines jeden Jahres als Aufwendungsersatz gem. § 670 BGB.

13. Die Königswürde kann erst nach fünf Jahren Wartezeit wieder erworben werden.

14. Der Jungschützenkönig (Kronprinz) erhält zur Bestreitung der ihm obliegenden Pflichten und Repräsentationen ein Handgeld in vorher von dem geschäftsführenden Vorstand festgesetzter Höhe als Aufwendungsersatz gem. § 670 BGB.

Die Kronprinzenwürde kann erst nach zwei Jahren Wartezeit wieder erworben werden.

15. Zum Krönungsball des Schützenfestes ist nachstehender Personenkreis einzuladen.

- a) die geistlichen Würdenträger der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ratingen-Lintorf,
- b) der neue und der Schützenkönig des vergangenen Jahres,
- c) der neue und der Jungschützenkönig (Kronprinz) des vergangenen Jahres,
- d) der neue Schülerprinz sowie dessen Eltern,
- e) der neue Traditionskönig sowie der neue Traditions-kronprinz und der neue Gästekönig,
- f) der Bürgermeister,
- g) der Chef, der Oberst, der 1. und 2. Brudermeister der Bruderschaft, -
- h) die jeweilige komplette Königsformation,

Dem Schützenkönig bleibt es unbenommen, über diesen Kreis hinaus weitere Personen (max . 8) einzuladen soweit es die Plätze des Thrones zulassen.

**Beschluss vom 28.6.2017- Betr. Traditionskönig- und Kronprinzenschießen
(nur ehemalige Majestäten, die nicht gesperrt sind))**

Für das Schießen beim Traditionskönig- oder Kronprinzenwettbewerb wird eine Sperrzeit von drei Jahren eingerichtet. Erst nach Ablauf dieser Zeit darf der Traditionskönig-und/oder der Kronprinz erneut bei den Schießwettbewerben um die Würde antreten.

Beschluss vom 6.9.2017 – Betr.: Ausscheiden Majestäten

Fällt einer der amtierenden Majestäten während eines Schützenjahres aus, soll der jeweilige Vorjährige die Repräsentationen der Bruderschaft übernehmen.

E) Volkstrauertag

Die ordentlichen Mitglieder der Bruderschaft sind gem. § 7. der Satzung verpflichtet, an der Gedenkfeier am Vormittag des Volkstrauertages teilzunehmen. Hierzu wird alljährlich mit Angaben der Termine gesondert von der Bruderschaft eingeladen.

F) Rechte und Pflichten der Bruderschafts-Majestäten

a) Die jeweiligen Majestäten unter Absprache mit ihren Formationen und evtl. Partnern bestreiten den jährlich stattfindenden **NEUJAHR-EMPfang**, zu dem die Bruderschaft und Bruderschafts-Majestäten einladen. Das Buffet hierzu wird von dem jeweiligen König bestellt und entrichtet. Die Bruderschaft gewährt ihm hierfür einen vorher festgelegten Zuschuss.- Die Getränke werden von der Bruderschaft bestellt und bezahlt.-

b) Ebenso gestalten die o.a. Majestäten mit ihren Formationen und evtl. Partnern unter Absprache das jährlich stattfindende **TITULARFEST (Generalversammlung)**, wobei der König das Frühstück incl. Warmgetränke bestellt und bezahlt. Auch hierzu gewährt die Bruderschaft einen vorher festgelegten Zuschuss. Die Kaltgetränke werden von der Bruderschaft bestellt und per Verkauf von Getränke-Wertmarken an die Teilnehmer mit deren Erlös bezahlt.

Zu beiden Punkten a) und b) werden den Majestäten und ihren Formationen nach den Inthronisationen eine Informationsübersicht für das kommende Schützenjahr mit den jeweiligen Terminangaben- soweit bekannt- übergeben. Später festgelegte Termine werden alsbald nach Festlegung per Protokoll oder Rundschreiben bekannt gegeben.

Beschluss bezügl. „Brasselkommando – Mithilfe“ ab Jan.2025

Terminfestlegungen Auf-und Abbau Tische/Stühle usw. für Fronleichnam und Möschesonntag:

Das Brasselkommando kann –falls erforderlich- nachfolgende Kompanien zur Mithilfe anfordern. Diese muss jedoch zwecks Vorbereitung entsprechen rechtzeitig erfolgen.

2025 = Reiter-Corps und Andreas-Hofer-Corps

2026 = St. Georg und Jäger-Corps

2027= Lambertus-Corps und Tell-Kompanie
